

**Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. September 2018**

**Internetkriminalität, Warenbetrug und Bestellschwindel**

„Wer regelmäßig Waren im Internet bestellt und dabei nach besonders günstigen Schnäppchen Ausschau hält, stößt früher oder später auf Fake-Shops oder Betrugsseiten, die zwar die Bestellung und Bezahlung gerne annehmen, die Ware aber nie liefern. Auf der anderen Seite werden seriöse Internethändler betrogen, indem Pakete an Scheinadressen bestellt und nie bezahlt werden. Teilweise werden hierbei auch völlig unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger mit hineingezogen, deren personenbezogene Daten bei den betrügerischen Bestellungen verwendet werden (sogenannter Identitätsdiebstahl).

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Straftaten wurden im Land Bremen seit 2012 erfasst, die unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen wurden (bitte auflisten nach Jahren und Fällen sowie nach relativer Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr sowie in Bezug auf den Gesamtzeitraum)?
2. Wie untergliedern sich die unter 1. genannten Fälle in Straftaten nach welcher Rechtsgrundlage und wie stellt sich jeweils ihr prozentualer Anteil dar (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie nach relativer Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr sowie in Bezug auf den Gesamtzeitraum)?
3. Wie viele Personen und Unternehmen aus Bremen und Bremerhaven sind seit 2012 laut Polizeilicher Kriminalstatistik Opfer von Warenbetrug mit dem Tatmittel Internet geworden (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie nach relativer Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr sowie in Bezug auf den Gesamtzeitraum)? Welche Erkenntnisse oder Einschätzungen hat der Senat darüber, welche Vermögensschäden den Opfern dabei entstanden sind?
4. Welche Erkenntnisse oder Einschätzungen hat der Senat darüber, inwieweit die erfassten Warenbetrugstaten mithilfe sogenannter Fake-Shops oder Betrugsseiten begangen wurden und welche Entwicklung diesbezüglich festzustellen ist?
5. Wie viele Personen und Unternehmen aus Bremen und Bremerhaven sind seit 2012 laut Polizeilicher Kriminalstatistik Opfer von Bestellschwindel beziehungsweise Warenkreditbetrug mit dem Tatmittel Internet geworden (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie nach relativer Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr sowie in Bezug auf den Gesamtzeitraum)? Welche Erkenntnisse oder Einschätzungen hat der Senat darüber, welche Vermögensschäden den Opfern dabei entstanden sind?
6. Welche Erkenntnisse oder Einschätzungen hat der Senat darüber, wie viele Personen aus Bremen und Bremerhaven seit 2012 Opfer von Identitätsdiebstahl im Internet geworden sind und welche Entwicklung diesbezüglich festzustellen ist?
7. Wie stellt sich die Personalentwicklung im vorbezeichneten Berichtszeitraum bei den zuständigen Stellen im Landeskriminalamt, in der Kriminalpolizei Bremerhaven sowie in der Staatsanwaltschaft Bremen dar, die

insbesondere mit der Verfolgung von Waren(kredit)betrugsdelikten be-  
traut sind (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Stellen, Besoldungsgruppen  
sowie nach unbesetzten Stellen im Jahresmittel)?

8. Wie stellt sich die geplante Personalentwicklung bei den zuständigen Stellen im Landeskriminalamt, in der Kriminalpolizei Bremerhaven sowie in der Staatsanwaltschaft Bremen, die insbesondere mit der Verfolgung von Waren(kredit)betrugsdelikten be-  
traut sind, aufgrund des aktuellen Doppelhaushaltsplanes dar (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Stellen, Besoldungsgruppen sowie nach unbesetzten Stellen im Jahresmittel)?
9. Welche Präventionsmaßnahmen gegen Warenbetrug und Bestellschwindel hat der Senat ergriffen beziehungsweise beabsichtigt er zu ergreifen?"

Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

### Antwort des Senats vom 6. November 2018

Vorbemerkung:

Die Frage 1 ist offen formuliert und würde sich auf alle Delikte mit Nutzung des Tatmittels Internet beziehen. Da sich der Tenor der Kleinen Anfrage auf das Tatmittel Internet im Zusammenhang mit Betrugsstraftaten bezieht, wurde die Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auf Betrugsdelikte beschränkt.

1. Wie viele Straftaten wurden im Land Bremen seit 2012 erfasst, die unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen wurden (bitte auflisten nach Jahren und Fällen sowie nach relativer Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr sowie in Bezug auf den Gesamtzeitraum)?

Die PKS bildet den Warenkreditbetrug und den Warenbetrug ab. Beim Warenkreditbetrug liefert der Verkäufer im Voraus eine Ware und akzeptiert eine spätere Zahlung beziehungsweise Restzahlung, die der in betrügerischer Absicht handelnde Täter von vornherein nicht leisten wollte oder konnte. Beim Warenbetrug verspricht der Täter gegen Vorkasse Ware zu liefern, was er jedoch nicht oder nur in minderwertiger Qualität tut, oder er behauptet, Ware geliefert zu haben, obwohl das nicht der Fall war.

Seit dem Jahr 2016 wird der Tatbestand des Warenkreditbetrugs in Warenkreditbetrug (§ 263 StGB) und Warenkreditbetrug mittels Computer (§ 263a StGB) aufgeteilt. Bis einschließlich 2015 wurden beide Deliktsformen gemeinsam als „weitere Arten des Warenkreditbetruges“, erfasst.

Polizeiliche Kriminalstatistik Land Bremen

Vergleiche Übersicht über Fallzahlen und ihre Veränderungen

Schlüssel	Kurzbezeichnung	2012	2011	Veränderungen			
		erf. Fälle insges.	erf. Fälle insges.	erf. Fälle			
	Schlüssel			abs.	in %		
511279	Weitere Arten des Warenkreditbetruges §§ 263, 263a StGB	418	616	-198	-32,1		
511300	Warenbetrug § 263 StGB	638	831	-193	-23,2		
		2013	2012	Veränderungen		erf. Fälle zu 2012	
Schlüssel	Kurzbezeichnung	erf. Fälle insges.	erf. Fälle insges.	erf. Fälle			
	Schlüssel			abs.	in %	abs.	in %
511279	Weitere Arten des Warenkreditbetruges §§ 263, 263a StGB	419	418	1	0,2	1	0,2

511300	Warenbetrug § 263 StGB	1.007	638	369	57,8	369	57,8
		2014	2013	Veränderungen			
Schlüssel	Kurzbezeichnung	erf. Fälle insges.	erf. Fälle insges.	erf. Fälle		erf. Fälle zu 2012	
	Schlüssel			abs.	in %	abs.	in %
511279	Weitere Arten des Warenkreditbetruges §§ 263, 263a StGB	865	419	446	106,4	447	106,9
511300	Warenbetrug § 263 StGB	1.381	1.007	374	37,1	743	116,5
		2015	2014	Veränderungen			
Schlüssel	Kurzbezeichnung	erf. Fälle insges.	erf. Fälle insges.	erf. Fälle		erf. Fälle zu 2012	
	Schlüssel			abs.	in %	abs.	in %
511279	Weitere Arten des Warenkreditbetruges §§ 263, 263a StGB	1.007	865	142	16,4	589	140,9
511300	Warenbetrug § 263 StGB	1.343	1.381	-38	-2,8	705	110,5
		2016	2015	Veränderungen			
Schlüssel	Kurzbezeichnung	erf. Fälle insges.	erf. Fälle insges.	erf. Fälle		erf. Fälle zu 2012	
	Schlüssel			abs.	in %	abs.	in %
511210	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263 StGB, § 263a StGB (ist alt 511279)	1.223	865	358	41,4	805	192,6
511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263 StGB	1.063		1.063			
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a StGB	160		160			
511300	Warenbetrug § 263 StGB	993	1.343	-350	-26,1	355	55,6
		2017	2016	Veränderungen			
Schlüssel	Kurzbezeichnung	erf. Fälle insges.	erf. Fälle insges.	erf. Fälle		erf. Fälle zu 2012	
	Schlüssel			abs.	in %	abs.	in %
511210	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263 StGB, § 263a StGB (ist alt 511279)	700	1.223	-523	-42,8	282	67,5
511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263 StGB	583	1.063	-480	-45,2		
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a StGB	117	160	-43	-26,9		
511300	Warenbetrug § 263 StGB	625	993	-368	-37,1	-13	-2,0

2. Wie untergliedern sich die unter 1. genannten Fälle in Straftaten nach welcher Rechtsgrundlage und wie stellt sich jeweils ihr prozentualer Anteil dar (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie nach relativer Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr sowie in Bezug auf den Gesamtzeitraum)?

Zur Untergliederung der unter 1. genannten Fälle nach Rechtsgrundlagen siehe die Tabellen zu Frage 1. Das Verhältnis von Warenkreditbetrug zu Warenbetrug ist in der nachstehenden Tabelle für das Land Bremen dargestellt.

Verhältnis Warenkreditbetrug zu Warenbetrug, Land Bremen in Prozent

Schl.- zahl der Tat	Straftat	2012	2013					
				2014	2015	2016	2017	ge- samt
5112xx	Sonstiger Warenkreditbetrug	39,6	29,4	38,5	42,9	55,2	52,8	43,6
511300	Warenbetrug	60,4	70,6	61,5	57,1	44,8	47,2	56,4

3. Wie viele Personen und Unternehmen aus Bremen und Bremerhaven sind seit 2012 laut Polizeilicher Kriminalstatistik Opfer von Warenbetrug mit dem Tatmittel Internet geworden (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie nach relativer Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr sowie in Bezug auf den Gesamtzeitraum)? Welche Erkenntnisse oder Einschätzungen hat der Senat darüber, welche Vermögensschäden den Opfern dabei entstanden sind?

Die Anzahl der Geschädigten, die Veränderung der Anzahl der Geschädigten in Prozent sowie die polizeilich bekannt gewordenen Schadenssummen sind den nachfolgenden Tabellen für Bremen und Bremerhaven zu entnehmen.

Polizeiliche Kriminalstatistik Stadt Bremen, Anzahl Geschädigte

Schl.- zahl der Tat	Straftat	Ge- schä- digte	Ge- schä- digte	Geschä- digte	Geschä- digte	Ge- schä- digte	Geschädigte
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		insge- samt	insge- samt	insge- samt	insge- samt	insge- samt	insgesamt
511210	Weitere Arten des Wa- renkreditbetruges § 263 StGB, § 263a StGB (ist alt 511279)					269	149
511211	Weitere Arten des Wa- renkreditbetruges § 263					249	144
511212	Weitere Arten des Wa- renkreditbetruges § 263a					20	5
511279	Weitere Arten des Wa- renkreditbetruges	122	102	119	233		
511300	Warenbetrug	514	734	602	678	434	294

Polizeiliche Kriminalstatistik Stadt Bremen, Geschädigte, Veränderungen in Prozent

Schl.-zahl der Tat	Straftat	Geschädigte	Geschädigte	Geschädigte	Geschädigte	Ge-schädigte	Ge-schädigte	Geschädigte
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2017 zu 2012
511210	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263 StGB, § 263a StGB (ist alt 511279)					15,5	-44,6	+22,1
511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263	-					-42,2	
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a	-					-75,0	
511279	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	-	-16,4	16,7	95,8	-100,0		
511300	Warenbetrug	-	42,8	-18,0	12,6	-36,0	-31,8	-42,8

Polizeiliche Kriminalstatistik Stadt Bremen, Schaden

Straftat	Schadens-summe	Schadens-summe	Schadens-summe	Scha-dens-summe	Scha-dens-summe	Schadens-summe
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263					580.184	297.259
Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a					55.583	55.245
Weitere Arten des Warenkreditbetruges	146.273	126.713	292.896	354.810		
Warenbetrug	297.413	258.799	435.452	590.851	666.195	302.341

Polizeiliche Kriminalstatistik Bremerhaven, Anzahl Geschädigte

Schl.-zahl der Tat	Straftat	Geschädigte	Geschädigte	Geschädigte	Geschädigte	Geschädigte	Geschädigte
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		insge-samt	insge-samt	insge-samt	insge-samt	insge-samt	insgesamt
511210	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263 StGB, § 263a StGB (ist alt 511279)					65	25
511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263					57	25
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a					8	0
511279	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	11	36	23	52		
511300	Warenbetrug	94	156	104	124	129	74

Polizeiliche Kriminalstatistik Bremerhaven, Geschädigte, Veränderungen in Prozent

Straftat	Geschädigte						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2017 zu 2012
Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263 StGB, § 263a StGB (ist alt 511279)					25,0	-61,5	127,3
Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263	-					-56,1	
Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a	-					-100,0	
Weitere Arten des Warenkreditbetruges	-	227,3	-36,1	126,1	-100,0	-	-
Warenbetrug	-	66,0	-33,3	19,2	4,0	-42,6	-21,3

Polizeiliche Kriminalstatistik Bremerhaven, Schaden

Schl.- zahl der Tat	Straftat	Schadenssumme	Schadenssumme	Schadenssumme	Schadenssumme	Schadenssumme	Schadenssumme
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263				
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a					1.470	3.279
511279	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	25.227	65.369	153.012	509.929		
511300	Warenbetrug	20.720	45.828	629.410	99.184	206.203	68.344

4. Welche Erkenntnisse oder Einschätzungen hat der Senat darüber, inwieweit die erfassten Warenbetrugstaten mithilfe sogenannter Fake-Shops oder Betrugsseiten begangen wurden und welche Entwicklung diesbezüglich festzustellen ist?

Die statistische Erfassung des Deliktsfeldes Warenbetrug ermöglicht lediglich eine Aussage hinsichtlich der Gesamtzahl der angezeigten Taten, nicht jedoch bezüglich der Frage, ob als Tatmittel ein Fake-Shop eingesetzt wurde.

Nach Einschätzung der zuständigen kriminalpolizeilichen Fachdienststellen spielt das Tatmittel Fake-Shop bei den in dortiger Zuständigkeit bearbeiteten Warenbetrugsdelikten, auf die Gesamtzahl der angezeigten Taten bezogen, eher eine untergeordnete Rolle.

Auch bei der Staatsanwaltschaft Bremen sind keine Verfahren gegen Fake-Shop-Betreiber anhängig. Es wird zurzeit jedoch ein Verfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche geführt, dem Bestellungen auf der Seite eines sogenannten Fake-Shops zugrunde liegen.

5. Wie viele Personen und Unternehmen aus Bremen und Bremerhaven sind seit 2012 laut Polizeilicher Kriminalstatistik Opfer von Bestellschwindel beziehungsweise Warenkreditbetrug mit dem Tatmittel Internet geworden (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie nach relativer Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr sowie in Bezug auf den Gesamtzeitraum)? Welche Erkenntnisse oder Einschätzungen hat der Senat darüber, welche Vermögensschäden den Opfern dabei entstanden sind?

Siehe Antwort zu Frage 3.

6. Welche Erkenntnisse oder Einschätzungen hat der Senat darüber, wie viele Personen aus Bremen und Bremerhaven seit 2012 Opfer von Identitätsdiebstahl im Internet geworden sind und welche Entwicklung diesbezüglich festzustellen ist?

Identitätsdiebstahl stellt keinen eigenen Tatbestand im Sinne des StGB dar und wird in der PKS nicht gesondert erfasst. Der Begriff steht für die Erlangung real existenter Personendaten und deren missbräuchliche Nutzung zur Begehung verschiedenster Straftaten wie Warenbetrug, Warenkreditbetrug, Krediterlangungsbetrug, Kontoeröffnungsbetrug und weiterer Delikte.

Um die tatsächliche Anzahl des „Identitätsdiebstahls“ zu erheben, wäre es erforderlich, mindestens sämtliche der in Frage 1 benannten Verfahren in eine Einzelfallauswertung aufzunehmen, weil die Fälschung technischer Aufzeichnungen – wenn die erlangte Identität bei der Betrugstat im Internet eingesetzt wird – in Tateinheit zum Betrug steht, der wiederum in den amtlichen Statistiken vorrangig erfasst wird. Eine Beantwortung der Ausgangsfrage ist auf dieser Grundlage mit einem vertretbaren personellen Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

Gleichwohl ist es als sicher anzunehmen, dass aufgrund der sich zunehmend in den virtuellen Raum verlagernden Geschäftsaktivitäten, des mitunter leichtfertigen Umgangs einzelner Internetnutzerinnen und -nutzer mit eigenen personenbezogenen Daten und der infolgedessen leichten Verfügbarkeit dieser Daten für Kriminelle, die Anzahl der Opfer beziehungsweise Geschädigten seit 2012 deutlich gestiegen ist und auch in Zukunft weiter steigen dürfte.

7. Wie stellt sich die Personalentwicklung im vorbezeichneten Berichtszeitraum bei den zuständigen Stellen im Landeskriminalamt, in der Kriminalpolizei Bremerhaven sowie in der Staatsanwaltschaft Bremen dar, die insbesondere mit der Verfolgung von Waren(kredit)betrugsdelikten betraut sind (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Stellen, Besoldungsgruppen sowie nach unbesetzten Stellen im Jahresmittel)?
8. Wie stellt sich die geplante Personalentwicklung bei den zuständigen Stellen im Landeskriminalamt, in der Kriminalpolizei Bremerhaven sowie in der Staatsanwaltschaft Bremen, die insbesondere mit der Verfolgung von Waren(kredit)betrugsdelikten betraut sind, aufgrund des aktuellen Doppelhaushaltsplanes dar (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Stellen, Besoldungsgruppen sowie nach unbesetzten Stellen im Jahresmittel)?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Warenbetrugs- und Warenkreditbetrugsdelikten liegt bei der Polizei Bremen in der Abteilung für Wirtschafts- und Vermögensdelikte. Die Ermittlungen zu diesen Deliktsbereichen werden, neben diversen weiteren deliktischen Zuständigkeiten, in den Referaten K 51 und K 53 geführt. Eine feste Zuordnung einzelner Sachbearbeiter für die abgefragten Deliktsbereiche besteht nicht. Die nachfolgend genannten Personalstärken beziehen sich daher nicht ausschließlich auf die Bearbeitung von Waren- und Warenkreditbetrug zur Personalentwicklung siehe nachfolgende Tabelle:

	Personalentwicklung Kriminalpolizei Bremen, K 51/K 53						
Stichtag	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Soll-VZE	34,00	44,00	43,00	42,00	42,00	43,00	41,00
Ist-VZE A 13	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	2,00
Ist-VZE A 12	3,00	2,00	3,00	2,00	2,00	3,00	2,00
Ist-VZE A 11	2,00	3,00	3,75	5,00	5,00	5,00	8,00
Ist-VZE A 10	12,30	17,03	22,63	17,20	15,38	14,81	14,88
Ist-VZE A 9 g	14,60	18,38	13,30	10,77	14,95	14,85	11,35
EG 9V	0,50	0,50	0,77	0,77	0,77	0,77	0,77
EG 6	0,50	0,50	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00

	Personalentwicklung Kriminalpolizei Bremen, K 51/K 53						
Stichtag	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Differenz zwischen Soll-VZE und Ist-VZE	-1,10	-2,60	0,95	-4,76	-2,90	-3,57	-2,00

Die Steuerung von Personal und die Nachbesetzung von frei werdenden Stellen innerhalb der Polizei Bremen erfolgt in enger Abstimmung mit der Behördenleitung, orientiert an der jeweiligen Schwerpunktsetzung.

In der Ortspolizeibehörde Bremerhaven (OPB) erfolgt die Bearbeitung der Delikte Waren- und Warenkreditbetrug im Kommissariat 27. Wie auch in Bremen, werden im K 27 noch weitere Arten der Betrugs kriminalität bearbeitet, sodass sich die nachfolgend genannten Personalstärken nicht ausschließlich auf die Bearbeitung von Waren- und Warenkreditbetrug beziehen.

	Kriminalpolizei Bremerhaven K 27						
Stichtag	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Soll-VZE	6	6	6	7	8	8	8
Ist-VZE A 13	0	0	0	0	0	0	0
Ist-VZE A 12	0	0	0	0	1	1	1
Ist-VZE A 11	1	1	1	1	1	1	2
Ist-VZE A 10	5	5	5	6	6	6	5
Ist-VZE A 9 g	0	0	0	0	0	0	0

Über die Nachbesetzung freiwerdender Stellen wird im Rahmen der Personalbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung in der OPB entschieden.

Für die Staatsanwaltschaft können die Fragen nicht beantwortet werden, da es für die Verfolgung von Waren(kredit)betrugsdelikten keine Sonderzuständigkeit innerhalb der Staatsanwaltschaft gibt. Vielmehr werden derartige Ermittlungsverfahren von sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilungen bearbeitet, in denen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Betruges geführt werden. Dies sind vornehmlich die Abteilungen 1, 2, 4, 6 und 9. Darüber hinaus können in wenigen Einzelfällen auch in den Abteilungen 3 und 7 entsprechende Ermittlungsverfahren bearbeitet werden. Innerhalb dieser Abteilungen erfolgt eine Zuordnung und mithin eine Bearbeitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich entsprechend der im jeweiligen Geschäftsverteilungsplan dargelegten alphabetischen Zuständigkeit für den (ältesten) Beschuldigten im Verfahren. Dies macht es indes nicht möglich, sowohl die aktuellen als auch die geplanten personellen Arbeitsanteile sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bezogen auf Stellen und Besoldungsgruppen) anzugeben, die allein auf die Bearbeitung von Waren(kredit)betrugsdelikten entfallen.

9. Welche Präventionsmaßnahmen gegen Warenbetrug und Bestellschwindel hat der Senat ergriffen beziehungsweise beabsichtigt er zu ergreifen?"

Das Präventionszentrum der Polizei Bremen bietet verkehrs- und kriminalpräventive Beratungen, unter anderem auch zum Thema Warenbetrug und Bestellschwindel, während der Öffnungszeiten an. Hierbei werden beispielsweise auch die Medien des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) genutzt und verteilt. Im Februar 2018 wurden zudem kostenlose Seminare unter dem Titel: „Leben online“ für jeden interessierten Bürger vom Präventionszentrum angeboten. In diesen Seminaren ging es unter anderem auch um den Warenbetrug und Bestellschwindel. Entsprechende Veranstaltungen werden über die zentrale Pressestelle der Polizei Bremen in den

Medien beworben. Zudem veröffentlicht die Pressestelle Pressemitteilungen zu entsprechenden Delikten und steuert diese auch über die sozialen Medien. Dabei werden unter jeder entsprechenden Meldung Präventionshinweise zum Thema veröffentlicht, die zuvor mit der kriminalpolizeilichen Fachabteilung und dem Präventionszentrum abgestimmt wurden.